



ausgehängt am: 07.11.2018

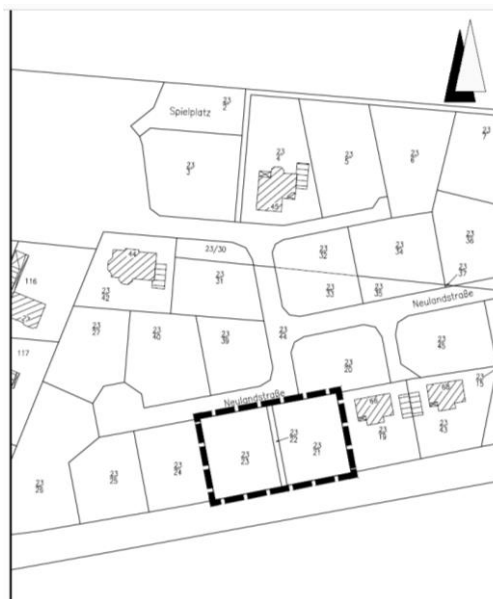
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 16 „Neusustrum – Dorfmitte“, 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Neusustrum – Dorfmitte“, 1. Änderung, und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Das Planungsziel besteht darin, durch Zusammenlegung zweier Baugrundstücke einen zusammenhängenden Bauplatz zu schaffen. Der bislang festgesetzte öffentliche Fuß- und Radweg wird entsprechend der Planungsabsichten um ca. 25 m in westlicher Richtung verschoben.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Neusustrum – Dorfmitte“, 1. Änderung, in der Zeit vom

15. November 2018 bis einschließlich 17. Dezember 2018

im Gemeindebüro Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz-Hermann Hoppe', written in a cursive style.

- Heinz-Hermann Hoppe -
(Bürgermeister)